

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1929-1930)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilung = Communiqué

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgesehen von den bedeutsamen freikünstlerischen Arbeiten, die in den Ausstellungen verdiente Beachtung fanden, bis zu den höchsten Kunstbehörden unseres Landes hinauf.

Ein Schicksal, im dumpfen Zwang der Ursächlichkeit, riss ihn zu früh,

für ihn selbst und uns, aus frohem schöpferischen Gestalten weg. Und fühlbar noch klafft eine Lücke in unsern Reihen. Aber umso mehr bleibt dem tüchtigen Künstler und dem vorbildlichen guten Kollegen unser Gedenken zugeneigt. A. S.

Mitteilung. – Communiqué.

Die Einsendung von Mitteilungen (Beiträge, Artikel) für die Zeitschrift hat bis spätestens den 15. jeden Monates zu erfolgen. Adressänderungen sollten so frühzeitig als möglich der Redaktion mitgeteilt werden, damit in der Spedition keine unliebsamen Störungen entstehen.

On est prié d'envoyer les communications pour le journal (Articles etc.) jusqu'au 15 le plus tard de chaque mois. Changements d'adresse sont à communiquer si tôt que possible à la rédaction afin d'éviter des retardements désagréables de l'expédition.

Aus Paris. **

Die Mitglieder der Sektion Paris sind stetsfort durch ihre besondere Lage herausgefordert (wie wohl alle Sektionen des Auslandes), die Hauptpostulate immer wieder zu formulieren.

- I. Eine Bundessubvention zu Handen des jeweiligen Gesandten für den Ankauf von Werken schweizerischer Künstler in Ausstellungen des Auslandes und soweit möglich für Konkurrenzen.
- II. Die Zollfreiheit für Kunstwerke aus der Hand von schweiz. Künstlern im Auslande.
- III. Eine Verständigung mit allen Sektionen des Auslandes, um die speziellen Interessen, in besondern Fällen gemeinschaftlich mit dem Zentralcomité zu behandeln.

I.

Die Mitglieder der Sektion Paris empfinden es schwer, daß ihnen die *kantonale Unterstützung* in Form von Ankäufen und Konkurrenzen versagt ist. Nach Mitteilung des Zentralcomités wurden die andern Sektionen und Künstler im Jahre 1928 mit über Fr. 160'000.– durch die Kantone bedacht (von den jeweilig städtischen Ausstellungsmöglichkeiten nicht zu sprechen). Es wird uns gesagt, daß wir in der Schweiz die gleichen Ausstellungsrechte wie alle andern Sektionsmitglieder besäßen und dabei vergessen, was uns *Zoll* und Transport für empfindliche Mehrauslagen bringen. Dazu erfahren wir von den Schweizer Ausstellungen im Auslande (Brüssel etc.) nichts, –

** Fortsetzung (Abschnitt II) in der nächsten Nummer.